

	Vorlagen-Nr.	
	0004-StR/2014	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat III	61.1	61.1.14.22

Betreff
Wahl des von der Stadt Eisenach zu entsendenden Mitgliedes in die Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	19.06.2014	

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung		<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle:	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: 00000.40100 02000.66100	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberest -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR			
<u>Inanspruchnahme</u>			
./ . verausgabt			
./ . vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach wählt:

Herrn/Frau

zum Mitglied und

Herrn/Frau

zum stellvertretenden Mitglied

der Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen.

Begründung:

Entsprechend Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPIG) in Verbindung mit der Satzung der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) Südwestthüringen ist die Regionale Planungsgemeinschaft nach der Kommunalwahl neu zu organisieren.

Die Zusammensetzung der Planungsversammlung der RPG Südwestthüringen ergibt sich aus § 15 ThürLPIG.

Da mit der Kommunalwahl die Stadtratsmitglieder neu zu wählen sind, bezieht sich die Neuorganisation der Planungsversammlung nur auf die gekorenen Mitglieder und ihre Stellvertreter.

Der Stadt Eisenach stehen gemäß § 15 Abs. 2 Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPIG) bei einer Einwohnerzahl bis 80.000 zwei Mitglieder in der Planungsversammlung zu.

Die Oberbürgermeisterin der kreisfreien Stadt Eisenach ist gemäß § 15 Abs. 3 ThürLPIG geborenes Mitglied und wird im Verhinderungsfall durch ihre Stellvertreter im Amt vertreten.

Das weitere Mitglied und dessen Stellvertreter sind aus der Mitte des Stadtrates zu wählen.

Das Vorschlagsrecht steht der CDU-Stadtratsfraktion zu.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPIG), Auszug § 15

Anlage 2: Übersicht zur Zusammensetzung der Planungsversammlung